

Neue Hessische Beamtensterbekasse Darmstadt

Sterbekasse für Beamte, Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes sowie Mitglieder einer Freiwilligen Feuerwehr in Hessen, Thüringen und Rheinland-Pfalz -gegründet 1903- Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Allgemeine Versicherungsbedingungen

Zweck der Kasse

ist die Gewährung eines nach dem Tode des Mitgliedes fälligen Sterbegeldes. Die Sterbekasse ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne der §§ 210, 218 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 1.4.2015 (BGBl. I S. 434). Sie steht unter staatlicher Aufsicht gemäß vorstehendem Gesetz.

Beitrittsberechtigt

In die Sterbekasse können aufgenommen werden: Beamte, Angestellte und Arbeiter des Bundes, der Länder, der Gemeinden und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Recht sowie Mitglieder einer freiwilligen Feuerwehr.

Beitrittsalter

Die obere Altersgrenze ist das **65.** Lebensjahr. Als Beitrittsalter gilt das Alter am Tage der erfolgten Anmeldung, wobei 6 Monate oder weniger des angefangenen Lebensjahres nicht, mehr als 6 Monate als volles Jahr angerechnet werden.

Versicherungssumme

Versicherungen können für Männer und Frauen von **500,00 Euro** bis zum Höchstbetrag von **6.000,00 Euro** abgeschlossen werden. Innerhalb dieser Grenzen sind Schritte von 500,00 Euro möglich.

Nachversicherungen (Höherversicherungen)

können bis zur zulässigen Höchstgrenze und bis zum **65.** Lebensjahr abgeschlossen werden.

Rechtsanspruch auf Sterbegeld

Die Versicherten haben nach der Satzung einen gesetzlichen Anspruch auf das versicherte Sterbegeld. Die Finanzierung der Kasse nach dem Deckungskapitalverfahren bietet **dauernde Sicherheit** dafür, dass das versicherte Sterbegeld **jederzeit** bei Eintritt des Versicherungsfalles in voller Höhe ausbezahlt werden kann.

Auszahlung des Sterbegeldes

erfolgt **sofort** nach Vorlage des Versicherungsscheins, der standesamtlichen Sterbeurkunde und nur in begründeten Fällen einer ärztlichen Bescheinigung über die Todesursache.

Überschussbeteiligung

Der Überschuss, der nach Rückstellung der Reserven (Sterbegeldrückstellung [Deckungskapital] und Sicherheitsrücklage) auf Grund der Bilanz verbleibt, wird den Mitgliedern als Überschussbeteiligung gutgeschrieben und verzinst und beim Ableben des Mitgliedes **mit** dem Sterbegeld ausbezahlt.

Aufnahme- und Schreibgebühren

werden nicht erhoben.

Beiträge

Die Beiträge werden nach dem Beitrittsalter nach Maßgabe der Satzung berechnet. Sie sind bis zum Schluß des Versicherungsmonats, in dem das Ableben oder der Austritt eines Mitgliedes erfolgt, zu entrichten. Nach Ablauf des Monats, in dem das Mitglied das **85. Lebensjahr** vollendet, besteht **Beitragsfreiheit**. Der aus Sterbegeld und Tarifsatz errechnete Monatsbeitrag wird auf volle 10 Cent aufgerundet. Die Beiträge sind monatlich im voraus zu zahlen. Nachstehend ist der Tarif über die **monatlichen** Beiträge für **je 500,00 Euro** Versicherungssumme angegeben.

<u>Beitrittsalter</u>	<u>Mitgliedsbeitrag</u>	<u>Beitrittsalter</u>	<u>Mitgliedsbeitrag</u>
	Euro		Euro
20	0,79	43	1,64
21	0,81	44	1,70
22	0,84	45	1,77
23	0,86	46	1,84
24	0,88	47	1,91
25	0,91	48	1,99
26	0,93	49	2,08
27	0,96	50	2,16
28	0,99	51	2,26
29	1,02	52	2,36
30	1,05	53	2,46
31	1,08	54	2,57
32	1,12	55	2,69
33	1,15	56	2,82
34	1,19	57	2,95
35	1,23	58	3,10
36	1,27	59	3,25
37	1,32	60	3,42
38	1,36	61	3,60
39	1,41	62	3,80
40	1,46	63	4,01
41	1,52	64	4,24
42	1,58	65	4,50

Beispiel für Beitragsberechnung:

Beitrittsalter = 40 Jahre

Monatlicher Beitrag für **500,00 Euro** Versicherungssumme = **1,46 Euro**

Gewünschte Versicherungssumme = **5.000,00 Euro** (=10 x 500,00 €)

Monatlicher Beitrag hierfür: 1,46 Euro (Preis für 500,00 €) X 10 = 14,60 Euro

Lohnsteuerermäßigung

Die Beiträge zur Neuen Hessischen Beamtensterbekasse sind im Rahmen der Höchstbeträge als Sonderausgaben steuerbegünstigt.

Aufnahme

Die Anmeldung zum Beitritt erfolgt beim Vorstand der Kasse mittels eines Aufnahmeantrags.

Bank- und Postscheckkonten

Die Beiträge können auf folgende Konten eingezahlt werden:

BB Bank-Zweigniederlassung Darmstadt- BIC: GENODE61BBB, IBAN: DE24 6609 0800 0006 8894 25
Frankfurter Sparkasse 1822 – BIC: HELADEF1822, IBAN: DE74 5005 0201 0200 3398 93